



Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabchlusses der Stadt Bergisch Gladbach zum 31.12.2018

Aufgrund § 116 Abs. 9 i. V. m. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach vom 14.12.2021 öffentlich bekannt gemacht:

I Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 folgenden Bestätigungsvermerk erlassen:

1. Die örtliche Rechnungsprüfung ist gemäß § 103 GO NRW zuständig für die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Bergisch Gladbach. Zur Durchführung der Gesamtabchlussprüfung zum 31.12.2018 hat er sich der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft FB GmbH aus Borken bedient.

Im Ergebnis wurde folgender uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Bergisch Gladbach

Prüfungsurteile

Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Bergisch Gladbach - bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018, der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Gesamtanhang 2018, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Gesamtlagebericht der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den kommunalen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage der Stadt zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertrags- gesamtlage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den kommunalen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts geführt hat.“

Borken, 19. November 2021

FP GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. O. Brockmeyer

gez. A. Geller

Olaf Brockmeyer
Wirtschaftsprüfer

André Geller
Wirtschaftsprüfer

2. Der Prüfungsbericht wurde am 19. November 2021 in Borken erstellt und in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Bergisch Gladbach am 06.12.2021 beraten.

Der Rechnungsprüfungsausschluss macht sich diesen Bericht gemäß Beschluss zu eigen und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Bergisch Gladbach, den 06.12.2021

Johanna Satler

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

II. 1. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 den Gesamtabchluss der Stadt Bergisch Gladbach zum 31.12.2018 und den dazugehörigen Lagebericht in der am 19.11.2021 durch die Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft FB GmbH geprüften und am 06.12.2021 im Rechnungsprüfungsausschuss bestätigten Fassung mit einer Gesamtbilanz zum 31.12.2018 in den wichtigsten Positionen:

Aktivseite

1. Anlagevermögen	991.303.004,69 €
2. Umlaufvermögen	61.354.953,01 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>47.305.957,36 €</u>

Summe Aktiva 1.099.963.915,06 €

Passivseite

1. Eigenkapital	238.763.250,30 €
2. Sonderposten	239.914.631,64 €
3. Rückstellungen	180.617.269,26 €
4. Verbindlichkeiten	417.814.928,33 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	<u>22.853.835,53 €</u>
Summe Passiva	<u>1.099.963.915,06 €</u>

und die Gesamtergebnisrechnung mit einem Gesamtjahresüberschuss von 15.697.692,89 € festgestellt.

2. Die Stadt Bergisch Gladbach hat die mit dem Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse und zur Änderung kommunal-rechtlicher Vorschriften vom 25.06.2015 eröffnete Erleichterungsregel in Anspruch genommen, wonach der Gesamtabchluss 2017 in der vom Bürgermeister bestätigten Entwurfsfassung dem Gesamtabchluss zum 31.12.2018 beigefügt werden kann. Die Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 erfolgte unter Berücksichtigung des Jahre 2017.

2

III. Der Gesamtabchluss zum 31.12.2018 kann bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabchlusses im Bürgerbüro Stadtmitte, Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz 9, eingesehen werden. Bitte beachten Sie hierzu die Corona bedingten Hinweise auf unserer Homepage www.bergischgladbach.de. Sie haben die Möglichkeit telefonisch oder online einen Termin zu vereinbaren.

Bergisch Gladbach, den 01.03.2022

Der Bürgermeister

Frank Stein